

Ergänzende Bedingungen der Energy Air GmbH

zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV).

I ANSCHLUSSKOSTEN

1. Baukostenzuschuss

Energy Air erhebt vom Anschlussnehmer einen Baukostenzuschuss gemäß § 9 Abs. 1 und 2 AVBFernwärmeV. Der Baukostenzuschuss beträgt höchstens 70 % der anteiligen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der zu dem betreffenden örtlichen Versorgungsbereich gehörenden Verteilungsanlagen.

2. Gebäudeanschlusskosten

2.1 Der Anschlussnehmer erstattet Energy Air die Kosten für die Erstellung des Anschlusses, d.h. der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und - soweit nicht eine abweichende Vereinbarung getroffen ist - endend mit der Übergabestelle.

2.2 Ferner trägt der Anschlussnehmer die Kosten für Veränderungen des Gebäudeanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder durch Nutzungsänderung des Gebäudeanschlussraumes notwendig und/oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden.

2.3 Für Anschlüsse an das Verteilungsnetz mit einem Querschnitt bis zu DN 32 gelten anstelle der Herstellungskosten gemäß Ziffern 2.1 und 2.2 folgende Kostenpauschalen, wenn keine außergewöhnlichen Erschwernisse vorliegen:

	EUR netto ohne MwSt.	EUR brutto inkl. 19 % MwSt.
1. Pauschale Netzeinbindung bis DN 32 beinhaltet Tiefbau und Oberfläche im öffentlichen Bereich, Leitungsverlegung bis 3,0 m ab Versorgungsleitung, Gebäudeeinführung, Kopfloch, Überwachung, Abnahme und Inbetriebsetzung, inkl. Material.	4.110,00	4.890,90
2. Zuschläge zum Grundbetrag	EUR netto ohne MwSt.	EUR brutto inkl. 19 % MwSt.
Leitungsverlegung im öffentlichen Bereich (Fahrbahn) pro Meter inkl. Material	308,00	366,52
Leitungsverlegung im öffentlichen Bereich (Gehweg) pro Meter inkl. Material	185,00	220,15
Leitungsverlegung im privaten Bereich pro Meter inkl. Material	164,00	195,16
Gebäudeanschlüsse ab 6 m, Verlegung in thermischer Vorspannung, um Verformungen des Gebäudeanschlusses zu vermeiden	852,00	1.013,88
Trassenplan, sofern vom Amt für Straßenbau und Erschließung gefordert	1.298,00	1.544,62
3. Abschlagsbeträge für Eigenleistungen	EUR netto ohne MwSt.	EUR brutto inkl. 19 % MwSt.
Mauerdurchbruch	130,00	154,70
Erdarbeiten im privaten Bereich (Erstellen und Verfüllen der Baugrube nach Absprache mit NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH) pro Meter	56,00	66,64

2.4 Bei Vorliegen außergewöhnlicher Erschwernisse (Felsboden, Bodenaustausch, Wasserhaltung, Verbau o.ä.) gelten die tatsächlichen Herstellungskosten (Ziffern 2.1 und 2.2).

2.5 Die Wiederherstellung der Grundstücksoberfläche über der Leitungstrasse außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche (Bepflanzung, Pflasterung o.ä.) obliegt dem Anschlussnehmer.

3. Fälligkeit

Baukostenzuschuss und Gebäudeanschlusskosten sind nach der Herstellung und vor der Inbetriebsetzung des Gebäudeanschlusses innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig. Energy Air kann angemessene Abschlagszahlungen verlangen.

4. Vertretung

Energy Air bevollmächtigt die Netzdienste der Fraport AG, zur Erstellung und Abrechnung von Netzanschlüssen und zur Erhebung von Baukostenzuschüssen.

II INBETRIEBSETZUNG, WIEDERAUFNAHME DER VERSORGUNG, ZUTRITTSRECHTE

1. Die erste Inbetriebsetzung ist kostenfrei. Für jede weitere Inbetriebsetzung berechnet Energy Air eine Pauschale in Höhe von **100 % des Verrechnungssatzes für eine Arbeitsstunde (VAS)**¹⁾. Für die Wiederaufnahme der Versorgung, soweit diese nicht aufgrund einer von Energy Air zu vertretenden Versorgungsunterbrechung notwendig wird, berechnet Energy Air während der **Geschäftszeiten** (im Folgenden: Montag-Freitag 07:45-17:15 Uhr, nicht an gesetzlichen Feiertagen): **123 % des VAS**, außerhalb der Geschäftszeiten **176 % des VAS**.

2. Ist eine beantragte Inbetriebsetzung oder Wiederaufnahme aufgrund festgestellter Mängel der Kundenanlage oder sonstiger vom Anschlussnehmer oder Kunden zu vertretender Umstände nicht möglich, so berechnet Energy Air einen Pauschalbetrag gemäß Ziffer 1.

3. Die Regelung gemäß § 16 AVBFernwärmeV (Zutrittsrecht) gilt hiermit als ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart.

III MAHNKOSTEN; EINZIEHUNG; EINSTELLUNG DER VERSORGUNG

Bei erneuter Zahlungsaufforderung, Einziehung durch einen Beauftragten sowie Einstellung der Versorgung berechnet Energy Air pauschal folgende (umsatzsteuerfreien) Anteile des Verrechnungssatzes für eine Arbeitsstunde²⁾ (VAS):

- Ab der 2. Mahnung 7% vom VAS
- Einziehung durch Beauftragten je Vorsprache 87% vom VAS
- Einstellung der Versorgung
 - während der Geschäftszeit 123% vom VAS
 - außerhalb der Geschäftszeit 176% vom VAS
- Zählerausbau
 - während der Geschäftszeit 154% vom VAS
 - außerhalb der Geschäftszeit 207% vom VAS

IV. HINWEIS ZUR UMSETZUNG DES EINHEITLICHEN EURO-ZAHLUNGSVERKEHRS (SERA - SINGLE EURO PAYMENT AREA)

1. Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens erhalten Sie spätestens einen Tag vor dem geplanten Einzug von Forderungen eine Vorabinformation (sog. Pre-Notification). Diese enthält die nach dem SEPA-Lastschriftverfahren erforderlichen Informationen zu Fälligkeit und Höhe der Forderungen, zum SEPA- Lastschriftmandat, zur Gläubigeridentifikationsnummer und Ihren Bankdaten.

2. Der Kunde verpflichtet sich, dem abweichenden Zahler alle Angaben und Mitteilungen, die sich auf Lastschriften zulaufen des Kontos des abweichenden Zahlers beziehen, unverzüglich an diesen weiterzuleiten. Sollte der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachkommen und sich hieraus eine Schadensersatzpflicht der Energy Air AG ergeben, haftet hierfür der Kunde.

V. KÜNDIGUNG

Hat in den Fällen von § 32 Abs. 2 AVBFernwärmeV ein Kunde sein Wärmebezugsverhältnis wirksam gekündigt, ohne dass zugleich ein neuer Wärmelieferungsvertrag mit einem neuen Kunden abgeschlossen wird, und wird gleichwohl über die Beendigung des Wärmebezugsverhältnisses hinaus Wärme vorgehalten oder abgegeben, so hat der Anschlussnehmer oder sein Rechtsnachfolger für die Zeit bis zum Abschluss des neuen Wärmelieferungsvertrages die jeweils gültigen Wärmepreise zu zahlen. Die AVBFernwärmeV sieht in § 32 Abs. VI für Kündigungen als Form die Schriftform vor. Energy Air wird jedoch Kündigungen in Textform so behandeln, als seien sie in Schriftform erfolgt.

Energy Air nimmt hinsichtlich der Liefersparte Fernwärme an freiwilligen Schlichtungsverfahren nicht teil.

¹⁾ Stand des VAS 01.01.2017: 96,39 EUR/Stunde inkl. 19 % MwSt.

²⁾ Stand des VAS 01.01.2017: 81,00 EUR/Stunde ohne MwSt.

VI. Widerrufsbelehrung

1. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der Energy Air GmbH, Terminal 2, Gebäude 152, 60547 Frankfurt am Main mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

3. Muster-Widerrufsformular (Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück).

An Energy Air GmbH, Terminal 2, Gebäude 152, 60547 Frankfurt am Main:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

_____		*) Unzutreffendes streichen
Bestellt am		_____
Nachname, Vorname des/der Verbraucher(s)		_____
Straße, Hausnummer		_____
Postleitzahl	Ort	_____
Datum	Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)	

VII. SELBSTABLESUNG

Verbrauchsabrechnungen erfolgen auf der Basis von Zählerständen, die der zuständige Messstellenbetreiber oder der Kunde selbst an Energy Air mitteilt. Abgelesen wird durch den zuständigen Messstellenbetreiber bei nicht fernauslesbaren Zählern in regelmäßigen Zeitabständen. Sofern der Kunde kalenderjährliche Abrechnung wünscht, bittet Energy Air den Kunden um Mitteilung eines Zählerstandes zum Jahreswechsel. Im Falle unterjähriger Tarifwechsel oder von Preisänderungen bittet Energy Air ebenfalls den Kunden um Selbstablesung in zeitlicher Nähe zum Stichtag der Änderung. Die Mitteilung kann im Energy Air Online-Service, telefonisch oder in Textform erfolgen.

VIII. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Energy Air erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt die für die Abrechnung und sonstige Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten gemäß der Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nicht, es sei denn, dass die Weitergabe zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist.